

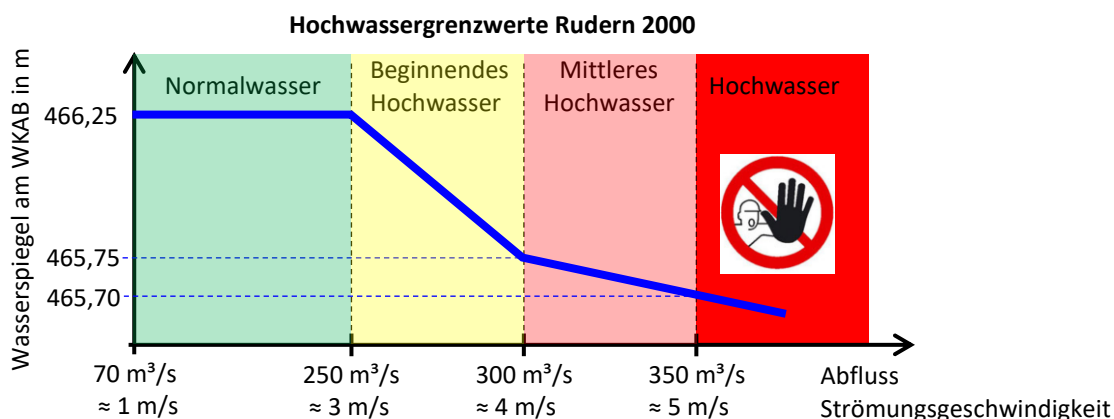
Ruderordnung vom 20.10. 2024

Der Obmann ist verpflichtet die aktuelle Situation zu bewerten und entscheidet, ob ein sicherer Ruder-betrieb möglich ist

4. Hochwasser, mittleres und beginnendes Hochwasser

- Bei Abflüssen über 250 m³ pro Sekunde - **beginnendem Hochwasser** - dürfen in einem Gig-Vierer max. zwei Anfänger, im Gig-Dreier max. ein Anfänger und im Gig-Zweier kein Anfänger mitrudern. Je nach Leistungsfähigkeit der Mannschaft und Strömungsgeschwindigkeit endet das Ruderrevier schon früher z.B. an der Gänstorbrücke.
- Bei Abflüssen über 300 m³ pro Sekunde - **mittleres Hochwasser** - dürfen nur noch absolut erfahrene und kraftausdauernde Ruderer auf das Wasser.
- Bei Abflüssen über 350 m³ pro Sekunde - **Hochwasser** - gilt ein absolutes Ruderverbot in Vereinsbooten

Der untere und obere Grenzwert des „Beginnenden Hochwassers“ sind am Wasserstand gut erkennbar.



Bis 250 m³/s bleibt der Wasserstand konstant (Normalwasser), von 250 bis 300 m³/s senkt die SWU den Wasserspiegel um 50 cm (Beginnendes Hochwasser), ab 300 m³/s um 10 cm je 100 m³/s Steigerung des Abflusses (Mittleres Hochwasser / Hochwasser). Der limitierende Faktor beim Mittleren Hochwasser / Hochwasser ist meist das Treibgut und nicht die Strömungsgeschwindigkeit.

